

Amtliche Veröffentlichungen der Stadt Plauen

Elektronisches Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen, soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist.

Ausgegeben in Plauen am 29.06.2022 Ausgabe 2022/211, Dokument 13.22.10/1-9-215

Inhaltsverzeichnis

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (Vw.	vZG)
	2
Impressim	3



Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

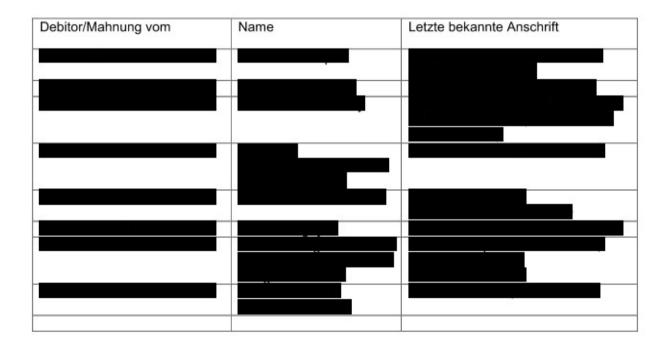
Den nachfolgend genannten natürlichen Personen bzw. Firmen werden die Mahnung/en zugestellt. Die derzeitige Anschrift der nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird gemäß § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistadt Sachsen (SächsVwVfZ) vom 19.05.2010 (SächsGVBI. S. 142) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes(VwZG) vom 12.8.2005 (BGBI. I S.2354) mit in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die nachfolgend genannte Person/en oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Plauen

FG Stadtkasse/Vollstreckung; Zimmer 119, Frau Grahl

Unterer Graben 1 08523 Plauen



Durch die öffentliche Zustellung können gem. § 10 Abs.2 Satz 3 VwZG Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 5 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Plauen, den 27.06.2022 Im Auftrag

Grahl

3

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Die Amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Plauen können auch in gedruckter Form im Bürgerbüro der Stadt Plauen eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden. Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) über die Internetseite www.plauen.de/amtliche kostenfrei bezogen werden.

Impressum

Herausgeber: Stadt Plauen, Oberbürgermeister Steffen Zenner, Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Redaktion: Fachgebiet Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterer Graben 1, 08523 Plauen,

Telefon: 03741 291-1181, Telefax: 03741 291-31181, E-Mail: presse@plauen.de,

Postanschrift: Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Plauen: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen